

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/025/16-21
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 20.02.2020
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	21:30 Uhr
Ort	Plenarsaal, Raum 110, Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel
Frau Rosa Maria Bey
Herr Stephan Ewald
Herr Bernd Fleck
Herr Hendrik Hollender
Frau Rebecca Menzel
Herr Axel Pabst
Frau Martina Pfannmüller
Herr Norbert Simmer
Herr Patrick Stoll bis Top 9
Herr Reiner Veith
Herr Günther Winfried Weil
Frau Sybille Wodarz-Frank

SPD-Fraktion

Frau Berivan Colak-Loens
Herr Karl Wilhelm Fölsing
Herr Peter Haas
Frau Simone Hahn-Wiltschek
Herr Ulrich Hausner
Frau Christa Pieh
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack
Frau Ingrid Rose
Herr Benjamin Ster
Herr Daniel Ster
Herr Erich Wagner
Frau Evelyn Weiß

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Carl Cellarius
Frau Julia Cellarius
Frau Marie Hohmann
Frau Dominique Hohmann-Huet
Herr Bernd Stiller
Herr Florian Uebelacker

FDP-Fraktion

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther Herr Achim Güssgen-Ackva Herr Dr. Jochen Meier Herr Dr. Reinhold Merbs	ab Top 7
---	----------

UWG-Fraktion

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald Herr Matthias Ertl Herr Winfried Ertl Herr Timo Haizmann Herr Bernd Messerschmidt
--

Die Linke.

Frau Anja El Fechtali Herr Ricardo Herbst Herr Sven Weiberg	ab Top 2
---	----------

Schritfführerin

Frau Katja Müller

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Dirk Antkowiak Frau Erste Stadträtin Marion Götz Herr Stadtrat Bernd Baier Herr Stadtrat Gerhard Bohl Herr Stadtrat Johannes Contag Frau Stadträtin Claudia Eisenhardt Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske Herr Stadtrat Klaus Fischer Herr Stadtrat Alfons Janke Herr Stadtrat Siegfried Köppl Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck Herr Stadtrat Ortwin Musch Herr Stadtrat Dieter Olthoff
--

Verwaltung

Frau Cornelia Becker

Abwesenheit:

CDU-Fraktion

Herr Bernd Wagner	entschuldigt
-------------------	--------------

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Dr. Nicholas Hollmann	entschuldigt
----------------------------	--------------

Stadtverordnetenvorsteher Hollender hält zu Beginn der Stadtverordnetenversammlung zum Gedenken an die Opfer des Anschlags in Hanau als klares Zeichen gegen jegliche Form von Rassismus und Extremismus eine Schweigeminute ab.

Er führt weiter aus, dass ein Besuch von Mitgliedern des Karnevalsvereins Schwarze Sieben und der Dorheimer Wetterfrösche heute -Weiberfasching- geplant war. Doch dieser Termin wurde wegen des furchtbaren Ereignisses von ihm abgesagt und bittet um Verständnis.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender beantragt die Einführung eines Top 15, da durch die Anträge Top 13 und Top 14 die Hauptsatzung in geänderter Form beraten/beschlossen werden muss.

	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 15. Dezember 2016; hier: 1. Nachtrag
--	---

Dieser soll neu als Top 15 behandelt werden.

Somit lautet die **geänderte** Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Rathaeuserstürmung
1.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Bahnhof Friedberg (Hessen); Verschiebung des Baubeginns
1.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Sachstand der Radwegeplanung L 3551
1.4		Berichte und Mitteilungen; hier: Tempo 30 Schilder
1.5		Berichte und Mitteilungen; hier: IKZ - Feuerwehrbedarf
1.6		Berichte und Mitteilungen; hier: Geburtstage
1.7		Berichte und Mitteilungen; hier: Kenntnisnahmen
1.8		Berichte und Mitteilungen; hier: Baumfällungen/Heckenpflege
2	16-21/1343	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. November 2019, hier: Fördermittel für Kaiserstraße Umbau
3	16-21/1398	Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 05. Februar 2020; hier: Auslastung Kita-Plätze U3
4	16-21/1401	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06. Februar 2020; hier: Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehr Friedberg
5	16-21/1402	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06. Februar 2020; hier: "Campus" Wilhelm-Leuschner-Straße / THM - warten auf eine Realisierung
6	16-21/1388	Antrag der CDU-Fraktion vom 30. Januar 2020; hier: Einrichtung eines Waschbär Managements in der Stadt Friedberg
7	16-21/1389	Antrag der UWG-Fraktion vom 01. Februar 2020; hier: Antrag zur Satzung zur Regelung des Marktwesens
8	16-21/1391	Antrag der CDU-Fraktion vom 04. Februar 2020; hier: Einrichtung der Stelle einer/eines Brandschutzerzieherin/-erziehers für Bildungs- und Erziehungseinrichtungen in Friedberg auf 450€ - Basis

9	16-21/1392	Antrag der CDU-Fraktion vom 04. Februar 2020; hier: Bezahlbaren Wohnraum in Friedberg schaffen - Aufstockung des Eigenkapitals des Friedberger Wohnungsbaugesellschaft
10	16-21/1393	Antrag der CDU-Fraktion vom 04. Februar 2020; hier: Einrichtung von Photovoltaik Anlagen auf Liegenschaften der Stadt Friedberg
11	16-21/1394	Antrag der CDU-Fraktion vom 05. Februar 2020; hier: Patenschaften zur Pflege der Straßenbäume einschließlich der Pflanzscheiben
12	16-21/1395	Antrag der CDU-Fraktion vom 05. Februar 2020; hier: Neubau einer Fußgängerbrücke über die Usa in der Verlängerung der Städter Straße
13	16-21/1400	Antrag der UWG-Fraktion vom 05. Februar 2020; hier: Antrag zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Friedberg (Hessen)
14	16-21/1404	Antrag der CDU-Fraktion vom 11. Februar 2020; hier: Verkleinerung der Ortsbeiratsgrößen ab 2021
15		Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 15. Dezember 2016; hier: 1. Nachtrag
16	16-21/1405	Antrag der UWG-Fraktion vom 11. Februar 2020; hier: Verbesserung einer Radwegführung in der Gießener Straße Ostseite
17	16-21/1406	Prüfantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. Februar 2020; hier: Verbesserung der Busverbindung Friedberg / Bad Nauheim
18	16-21/1407	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12. Februar 2020; hier: Grünflächen-Konzept und Nisthilfen
		Teil A
19	16-21/1354	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04. Dezember 2019, hier: Geschützter Fahrradweg Frankfurter Straße
20	16-21/1369	Bebauungsplan Nr. 89 "Steinern Kreuzweg" in Friedberg – Kernstadt, 1. Änderung hier: A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB B) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2019
21	16-21/1356	Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg
22		Mündliche Anfragen
22.1		Mündliche Anfragen; hier: Aufstockung Dieffenbach Parkplatz und Schaffung Wohnmobilplätzen
22.2		Mündliche Anfragen; hier: Drohungen / Verleumdungen
22.3		Mündliche Anfragen; hier: Behindertengerechte Fußgängerüberquerung
22.4		Mündliche Anfragen; hier: Güterbahnhofgelände
22.5		Mündliche Anfragen; hier: Wohnraum

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

1. Berichte und Mitteilungen

1.1. Berichte und Mitteilungen; hier: Rathauserstürmung

Bürgermeister Antkowiak richtet Worte der Trauer an die Stadtverordneten aufgrund der Gewalttat von Hanau. Er verliest ein Zitat von unserer Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel „Rassismus ist Gift“. Dieser Satz sollte uns alle zu denken geben und eine Mahnung sein, GEMEINSAM gegen fremdenfeindliches Handeln vorzugehen.

Aufgrund der unfassbaren Ereignisse hat Bürgermeister Antkowiak die für morgen geplante Rathauserstürmung abgesagt und bittet um Verständnis für diese Entscheidung.

1.2. Berichte und Mitteilungen; hier: Bahnhof Friedberg (Hessen); Verschiebung des Baubeginns

Bürgermeister Antkowiak verliest auf Nachfrage von Herrn Ertl ein Schreiben der DB Netze AG zum Bahnhof Friedberg (Hessen);

„Bisher wurde der Planfeststellungsbeschluss für die Modernisierung des Bahnhofs Friedberg (Hessen) nicht durch das EBA erteilt, so dass wir uns mit dem Projekt im laufenden Genehmigungsverfahren befinden. Das führt dazu, dass wir die Sperrpause zum 01. Quartal im nächste Jahr nicht nutzen können. Deshalb haben wir die Sperrpausenabschnitte verschoben, so dass wir im 03. Quartal 2020 starten können und die verschobenen Arbeiten zeitlich hinten anschließen lassen.“

1.3. Berichte und Mitteilungen; hier: Sachstand der Radwegeplanung L 3551

Bürgermeister Antkowiak teilt mit, dass die Stadt bei Hessen Mobil nach dem Sachstand der Radwegeplanung an der L 3351 zwischen der B 275 gefragt hat, da mittlerweile die Gerüchte in Bruchenbrücken herumgehen, dass Hessen Mobil diese Radwegeplanung eingestellt hat.

Hessen Mobil hat daraufhin zum aktuellen Sachstand folgendes mitgeteilt:

„Gemäß Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Juni 2019 wurde der Magistrat der Stadt Friedberg beauftragt, einen vorangegangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (vom 11. April 2019) zu präzisieren. Hessen Mobil soll nunmehr

1. die Erneuerung des Kreuzungsbauwerks aus dem Jahre 1878 im Zuge der L 3351 mit der Strecke der DB AG vornehmen
2. die Sanierung der bestehenden L 3351 anstatt eines regelkonformen Ausbaus mit großem Flächenverbrauch an Ackerboden berücksichtigen
3. eine Radwegeverbindung zwischen Bruchenbrücken und der B 275 schaffen - nach Möglichkeit unter Vermeidung von Straßenquerungen.

Hessen Mobil prüft gegenwärtig, wie das Projekt unter den von der Stadt Friedberg vorgegebenen Randbedingungen fortgeführt werden kann. Dazu müssen zunächst die Vertragsbedingungen mit dem von Hessen Mobil beauftragten Ingenieurbüro unter Berücksichtigung des Vergaberechts für freiberufliche Leistungen geprüft werden. Dieser Arbeitsschritt wird gegenwärtig mit der Vergabestelle bei Hessen Mobil Zentrale durchgeführt.

Dass die Planung von Hessen Mobil eingestellt worden sei, kann von hier nicht bestätigt werden.“

Ebenfalls berichtet Bürgermeister Antkowiak, dass die Stadt bei Hessen Mobil angefragt hat, um einen aktuellen Sachstand zum Rad-/Gehweg B455 zw. Friedberg und Dorheim zu erhalten. Auch habe er nach dem angekündigten Behördentermin gefragt.

Hessen Mobil hat hierzu geantwortet, dass sich die Planung des Rad-/Gehwegs im Moment noch in Bearbeitung befindet. Es hatten sich seitens der Landwirtschaft und des Regionalen Bauernverbandes weitere Fragen und der Vorschlag zu einer zusätzlichen alternativen Variante ergeben, die im Zuge der aktuellen Bearbeitung abgeprüft und in die Unterlagen mit eingearbeitet wird. Die Unterlagen sollten jetzt allerdings zeitnah fertiggestellt werden. Hessen Mobil meldet sich wieder, sobald die überarbeiteten Unterlagen komplett vorliegen.

1.4.

**Berichte und Mitteilungen;
hier: Tempo 30 Schilder**

Erste Stadträtin Götz berichtet, dass aufgrund der Weisung der Fachaufsicht beim Wetteraukreis die Stadt aufgefordert wurde, die „Tempo 30“-Schilder wieder zu entfernen. Dies wurde Anfang Februar gezwungenermaßen umgesetzt, so dass an den vier betroffenen Straßenzügen wieder 50 km/h gelten.

Hier werden nun zunächst verstärkt Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Weiterhin werden zur Sensibilisierung der Fahrzeugführer/innen an diesen Straßenzügen im Frühjahr nach Schaffung aller notwendigen Voraussetzungen „Freiwillig Tempo 30“-Schilder aufgestellt werden. Die entsprechende Vorlage von Erster Stadträtin Götz wurde bereits vom Magistrat beschlossen und wird dem Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr zu Kenntnis gegeben.

1.5.

**Berichte und Mitteilungen;
hier: IKZ - Feuerwehrbedarf**

Erste Stadträtin Götz berichtet, dass durch sie 2019 eine kreisweite flächendeckende Bestandsaufnahme zur Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) im Wetteraukreis stattgefunden hat, die alle 25 Städte und Gemeinden des Kreises sowie den Wetteraukreis umfasste. Darüber hinaus hat sie mit demselben Teilnehmerkreis ein Interessenbekundungsverfahren zur IKZ durchgeführt. Hier konnten alle Befragten angeben, in welchen Aufgabenfeldern sie eine IKZ wünschen oder prüfen möchten. Die Ergebnisse wurden von ihr umfassend dokumentiert sowie ausgewertet und in Bürgermeisterdienstversammlungen präsentiert. Erste Stadträtin Götz hat daraus resultierend einen Vorschlag zum Aufbau einer IKZ-Arbeitsstruktur für das Kreisgebiet eingebracht, der in der vergangenen Woche in Form der Gründung einer IKZ-Lenkungsgruppe sowie des Starts eines kreisweiten IKZ-Pilotprojekts in die Tat umgesetzt wurde.

Das IKZ-Projekt hat die Beschaffung von Feuerwehrbedarf und die Organisation der Instandhaltung zum Gegenstand. Dieses Thema ist bei allen Kommunen auf hohes Interesse gestoßen. Erste Stadträtin Götz hat hierzu einen Projektauftrag erarbeitet, mit vier Vertretern aus der Feuerwehrverwaltung von Kreis und Kommunen sowie anschließend mit allen 26 Dienststellenleitungen der Kreiskommunen und des Kreises abgestimmt. Der Projektauftrag wurde in der jüngsten BGM-Dienstversammlung von 23 Bürgermeister/innen und dem Landrat unterzeichnet, das Projekt startet mit einer interkommunalen Projektgruppe unter Leitung von Erster Stadträtin Götz und zwei Vertretern aus der Feuerwehrverwaltung von Kreis und Kommunen im März 2020.

Die IKZ-Lenkungsgruppe wird von Erster Stadträtin Götz organisiert und koordiniert, ihr gehören der Landrat und 4 hauptamtliche Vertreter/innen der Städte und Gemeinden an.

1.6.

**Berichte und Mitteilungen;
hier: Geburtstage**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert ganz herzlich allen Stadtverordneten (m/w) und Magistratsmitgliedern (m/w), die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und übergibt jeweils einen Friedberg-Becher mit dem Motiv Rathaus und ehemaliges Postgebäude Mainzer-Tor-Anlage.

**1.7. Berichte und Mitteilungen;
hier: Kenntnisnahmen**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung folgende Vorlage zur Kenntnisnahme übermittelt wurde:

16-21/1241	Jahresabschluss 2018; hier: Aufstellung
------------	--

**1.8. Berichte und Mitteilungen;
hier: Baumfällungen/Heckenpflege**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass im Außenbereich **Baumfällungen** ab dem 01. März bis 30. September verboten sind. Im Innenbereich, in der Siedlungslage, sind Baumfällungen auf „gärtnerisch genutzten Flächen“ erlaubt, wenn die Bäume nicht im B-Plan oder in der Baugenehmigung zum Erhalt festgesetzt sind oder wenn kein Vogelnest oder kein Fledermausquartier vorhanden ist oder wenn keine anderen Lebensstätten geschützter Tierarten wie z. B. Eichhörnchen, Haselmaus, Siebenschläfer oder Eremit (eine Käferart, die im verwitterten Holz lebt) vorhanden sind.

Weiterhin teilt Stadtverordnetenvorsteher Hollender mit, dass auch **Hecken** vom 01. März bis 30. September nicht abgeschnitten oder auf den Stock gesetzt, also knapp über dem Boden gekappt werden dürfen. Ein schonender Form- und Pflegeschnitt ist dagegen ganzjährig erlaubt. Dabei dürfen aber Vogelnester nicht freigelegt oder brütende Vögel gestört werden. Dies gilt für alle Vogelarten.

**2. 16-21/1343 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. November 2019,
hier: Fördermittel für Kaiserstraße Umbau**

Anfrage:

1. Welche Fördermittel in welcher Höhe/Anteil können für den Umbau/Neugestaltung der Kaiserstraße beantragt werden? (Bitte mit Angabe der relevanten Unterlagen (Internet-Link) insbesondere Förderrichtlinie und Förderhöhe)
2. Welche Fördermittel können nicht für eine Tempo-reduzierte Straße beantragt werden? Bitte mit Angabe des Passus aus der Förderrichtlinie und der Vorlage (Möglichst Internet-Link) der relevanten Unterlagen
3. Welche weiteren Fördermittel können berücksichtigt werden, die insbesondere für verkehrsberuhigte Straßen vorgesehen sind.

Bürgermeister Antkowiak beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Die **Höhe** der Verkehrsinfrastrukturförderung betrug 2019 nach dem GVFG-Bundesprogramm für Bauvorhaben bis zu 60 % der **zuwendungsfähigen Ausgaben**. (Quelle: Kapitel 4.9 „Verkehrsinfrastrukturförderung“ Zentrales Handbuch Hessen Mobil, Stand 2018-2017)

Zu 2.

Gemäß Kapitel 4.9.5.4 werden Bauvorhaben ausschließlich an klassifizierten und verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen (Kommunale Straßen) gefördert. Nach der Straßenverkehrsordnung ist die Ausweisung einer **Tempo-30-Zone** oder **zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h** an verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen ohne Vorliegen eines besonderen Grundes (wie z. B. Querungsstellen im Zuge von Schulwegen, Krankenhäuser, etc.) nicht erlaubt. Die Einbindung einer Straße in eine Tempo-30-Zone oder die Ausweisung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit ohne besonderen Grund führt zwingend dazu, dass es sich nicht um eine verkehrswichtige innerörtliche Straße handeln kann.

Folglich darf eine Verkehrsinfrastrukturförderung nicht erfolgen bzw. müssen bereit gestellte Fördermittel im Rahmen der Zweckbindung zurückgefordert werden, wenn diese Ausschilderung nachträglich eingerichtet wird. Die Bindefrist beträgt 15 Jahre

Zu 3.

Der oben geschilderte Sachverhalt trifft in gleicherweise auch auf **Verkehrsberuhigte Bereiche** zu!
<https://mobil.hessen.de/verkehr/verkehrsinfrastrukturforderung-vif>

**3. 16-21/1398 Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 05. Februar 2020;
hier: Auslastung Kita-Plätze U3**

Anfrage:

Wir haben wiederholt von Ablehnungen im Bereich der U3 Betreuung erfahren.

Hierzu haben wir folgende Fragen:

1. Wie viele Kleinkinder im Bereich der U3 Betreuung wurden 2019 in städtischen Kitas neu aufgenommen?
2. In wie vielen Fällen konnte dem Wunsch nach U3 Betreuung nicht bzw. nicht direkt entsprochen werden? (Wir meinen hiermit auch Fälle in denen Betroffene erst „Druck“ auf die Verwaltung ausüben mussten, z. B. durch Klageankündigung oder ähnliches)
3. In wieviel der (vorerst) abgelehnten Fälle hatte das Kind oder alle Erziehungsberechtigten keine deutsche Staatsbürgerschaft?
4. Falls Ablehnungen auftraten: Wie oft wurde von Betroffenen der Klageweg angekündigt bzw. vollzogen?
5. Falls Ablehnungen auftraten: Was unternimmt die Stadt um kurzfristig weitere Kapazitäten in der U3 Betreuung bereitzustellen?

Erste Stadträtin Götz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

78 Kinder erhielten 2019 einen U3 Platz.

Zu 2.

Hierüber wurde bislang keine Statistik geführt. Die Anmeldungen der Kinder erfolgen digital über die Software nolis. Die Eltern geben dabei ihr Wunschaufnahmedatum an. Sobald die Stadt Plätze anbieten kann, schreibt sie die Eltern an und erfragt, ob der Wunsch auf Aufnahme zum genannten Zeitpunkt weiterhin besteht. Gerade im U3-Bereich ergeben sich meist Änderungen, da die Eltern ihr Kind direkt nach der Geburt anmelden und zu diesem Zeitpunkt meist noch nicht absehen können, wie lange Elternzeit in Anspruch genommen wird, ob und wie lange sie ggfs. verlängert wird oder sich anderweitige Wünsche ergeben.

Wenn Eltern von der Stadt keine Rückmeldung erhalten und einen Platz benötigen, melden sie sich i.d.R. telefonisch, per E-Mail oder kommen in anderer Weise auf die Stadt und die Kita-Verwaltung zu.

Soweit Eltern in der Vergangenheit vorübergehend abgewiesen werden mussten, konnte ihnen in der Regel ein Platz zu einem zeitnahen späteren Zeitpunkt angeboten werden.

Zu 3.

Hierüber wird keine gesonderte Statistik geführt.

Zu 4.

In bisher keinem Fall.

Zu 5.

Mit Eröffnung der Kita in der Housing Area entstehen 36 neue U3-Plätze. Des Weiteren wird die Kita „Villa Winzig“ (Saarstraße) bis voraussichtlich Ende des Jahres um 20 Plätze im U3-Bereich erweitert, so dass insgesamt 56 neue U3-Plätze entstehen.

4. 16-21/1401 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06. Februar 2020; hier: Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehr Friedberg

Anfrage:

1. Welches Datum hat der derzeit gültige Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Friedberg?
2. Wann wurde vom Magistrat beschlossen, einen neuen Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehr Friedberg (ggf. extern) erarbeiten zu lassen?
3. Bis wann ist damit zu rechnen, dass ein Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wird, der die Aufgabenentwicklung der Feuerwehr beinhaltet und entsprechend der landesrechtlichen Bestimmungen vorausschauend den Bedarf an Personal, Gebäuden, Fahrzeugen und Geräten beschreibt.
4. Wie ist bislang sichergestellt bzw. soll zukünftig sichergestellt werden, dass Geräte zur Schadensminimierung vorhanden sind und das entsprechende Training der Einsatzkräfte erfolgt?
Hinweis zu Frage 4: Der Klimawandel mit häufigeren Hitze-, Starkregen-, Sturm-, Hochwasser- und Waldbrandereignissen stellt die Feuerwehren vor immer größere Herausforderungen.

Bürgermeister Antkowiak beantwortet die Anfrage wie folgt;

Zu 1.

Drucksachen-Nr. 01 – 06/1504

Beschlossen durch den Magistrat am 08.12.2002

Beschlossen durch den Haupt- und Finanzausschuss am 24.03.2003

Beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 01.04.2003

Zu 2.

Drucksachen-Nr. 16 – 21/0863

Beschlossen durch den Magistrat am 29.10.2018

Zu 3.

Ca. 07.2020.

KBI verlangte, dass das Jahr 2019 noch komplett nachgearbeitet wird. Der Entwurf ging nur bis Juni 2019.

Zu 4.

Die Feuerwehren stehen unter der Leitung des Stadtbrandinspektors. Dieser ist für die einheitlichen Ausbildungspläne in Feuerwehren zuständig und meldet den Bedarf an Ausrüstung an. Für den Bereich Starkregen- und Hochwasserereignisse sind die Feuerwehren gut aufgestellt. Jede Wehr verfügt über Pumpen und Sauger. Zusätzlich wird noch ein Anhänger Wasserschaden vorgehalten, auf dem mehrere Pumpen, Stromerzeuger und Nass-Trockensauger verladen sind. Dieser Anhänger wird auch überörtlich anderen Feuerwehren zur Verfügung gestellt.

Für Sturmschäden halten die Feuerwehren nur Motorkettensägen vor. Größere Schäden z. B. an Gebäuden werden vom Technischen Hilfswerk abgearbeitet.

Die Waldbrandausrüstung wird in diesem Jahr von den Wehren überarbeitet und neu zusammengestellt. Hier sind evtl. kurzfristig Mittel erforderlich, die durch Rückstellungen anderer Ausrüstung aus dem lfd. Haushalt gekauft werden müssen.

Schwieriger wird es bei Hitze. Die Feuerwehren haben ihre vorgeschriebene Ausrüstung zu tragen und diese wird in der Regel aus Zeitgründen noch über der privaten Bekleidung getragen. Feuerwehrhelme mit „Lüftungslöchern“ sind inzwischen auch verboten.

Es sind somit nur unterstützende Maßnahmen, wie die rechtzeitige Ablösung der Einsatzkräfte und ausreichende Getränkezuführung, möglich.

Hierzu stehen jederzeit mehrere Kasten Wasser und Apfelsaftschorle in den Feuerwehrhäusern zur Verfügung. Die Bestände werden regelmäßig überprüft und durch die Verwaltung im Rahmen der Fürsorgepflicht ersetzt.

Der Ankauf und Einsatz von Kühlwesten wurde seitens der Wehren noch nicht an die Verwaltung herangetragen.

5. 16-21/1402 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06. Februar 2020; hier: "Campus" Wilhelm-Leuschner-Straße / THM - warten auf eine Realisierung

Anfrage:

1. Wann wurde von der Stadtverordnetenversammlung eine Teilabschnittssperrung der Wilhelm-Leuschner-Straße zur Planung eines Campus erstmalig beschlossen bzw. beauftragt?
2. Seit wann ist dieser Bereich für den öffentlichen Verkehr gesperrt, bzw. abgepollert?
3. Ist es absehbar, wann die Einsprüche der Anwohner bearbeitet sind und eine Umsetzung des Konzeptes "Campus" erfolgen kann?
4. Hat die Stadt Friedberg alle erforderlichen Unterlagen zur (Teil)-Entwidmung bearbeitet oder stehen noch notwendige Verfahrensschritte oder Bescheide der Stadt Friedberg aus, um die endgültige Festsetzung des Campus umsetzen zu können bzw. durch Dritte rechtlich festsetzen zu lassen.?
5. Wenn Top 5 nicht erfüllt ist: Welche Verfahrensschritte seitens der Stadt Friedberg stehen noch aus und welcher Zeitraum wird benötigt, um diese Verfahrensschritte abzuschließen?
6. Sind noch unbeschiedene Widersprüche bzw. Einsprüche oder Rechtsverfahren zum Sachverhalt anhängig?
7. Wie ist der weitere Sachstand zur Planung und zum Baubeginn des Studentencampus an der THM?
8. Kennt der Magistrat die Haushaltslage der THM zur Umsetzung des Campus, gibt es derzeit schon eine Bereitstellung vom Mitteln durch das Land Hessen; wenn ja in welcher Höhe?

Bürgermeister Antkowiak beantwortet die Anfrage wie folgt;

Zu 1.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.07.2016 die Sperrung des Abschnitts beschlossen.

Zu 2.

Der Bereich des Campus ist für den öffentlichen Bereich (nur für den allgemeinen motorisierten Kraftfahrzeugverkehr) seit Mai 2012 gesperrt.

Zu 3.

Zum Teil wurden die Widersprüche von Anwohnern zurückgenommen. Die übrigen Widersprüche der Anwohner sind alle bearbeitet und 6 Widerspruchsbescheide sind Mitte 2019 erlassen worden.

Zu 4.

Seitens der Stadt ist alles Notwendige veranlasst; allerdings wurde von 2 Anwohnern Klage gegen die Bescheide eingereicht.

Zu 5.

Zu 6.

2 Klageverfahren sind noch anhängig

Zu 7.

Hierzu ist keine Aussage möglich; zunächst muss der Ausgang der Verwaltungsstreitverfahren abgewartet werden.

Zu 8.

Bei einem kürzlich mit Vertretern der THM in anderer Sache geführten Gespräch wurde mitgeteilt, dass die THM vorsorglich Mittel in 2020 für die Herstellung eines Campus eingeplant hat.

**6. 16-21/1388 Antrag der CDU-Fraktion vom 30. Januar 2020;
hier: Einrichtung eines Waschbär Managements in der Stadt Friedberg**

Antragstext:

Der Magistrat der Stadt Friedberg wird beauftragt, ein Waschbär Management in Zusammenarbeit mit den Jagdpächtern, die für das Stadtgebiet zuständig sind, zu erarbeiten. Es sollen ortsfeste und mobile Fallen angeschafft werden.

Die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes sind in der Fallenjagd zu schulen (Dauer der Schulung ein Arbeitstag).

Die Kosten für die Maßnahmen sind zu ermitteln und für den Haushalt 2021 anzumelden. Wenn möglich, sind die Maßnahmen mit Haushaltsresten bereits in 2020 durchzuführen.

Fraktionsvorsitzender Beisel begründet den Antrag.

Stadtverordneter Stiller beantragt die Verweisung in den Ausschuss. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den **Ausschuss für Stadtentwicklung** verwiesen.

**7. 16-21/1389 Antrag der UWG-Fraktion vom 01. Februar 2020;
hier: Antrag zur Satzung zur Regelung des Marktwesens**

Antragstext:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 05. September 2019 durften wir erfahren, dass ein Satzungsinhalt gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern als Rechtsnorm wirkt (Rangfolge: Gesetz – Verordnung – Satzung) und die satzungsrechtlichen Bestimmungen für den Magistrat und das Verwaltungshandeln bindend sind.

Da seit geraumer Zeit auf dem Friedberger Wochenmarkt ein Stand alkoholische Getränke verkauft und dies laut Satzung verboten ist, beantragen wir hiermit zu

§ 3 Gegenstände des Wochen- und Jahrmarktverkehrs

(1) Auf den Wochenmärkten der Stadt Friedberg dürfen anlehnend an § 67 (1) GewO folgende Warenarten feilgeboten werden:

1. Lebensmittel im Sinne des „1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes in der jeweils gültigen Fassung, ausgenommen sind:

a. der Ausschank alkoholischer Getränke

den Punkt „a. der Ausschank alkoholischer Getränke“ **ersatzlos zu streichen.**

Stadtverordneter Haizmann begründet den Antrag.

Fraktionsvorsitzender Dr. Rack erklärt, dass die Marktordnung generell überarbeitet werden soll. Da wird dieses Thema sicherlich behandelt werden. Deshalb beantragt er die Verweisung in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr. Da Gegenrede entsteht, lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über die Verweisung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 20 Nein 22 Enthaltung 0

Die Stadtverordnetenversammlung ist sich nach längerer Diskussion einig, dass die Marktordnung generell überarbeitet werden sollte.

Beschluss:

Da seit geraumer Zeit auf dem Friedberger Wochenmarkt ein Stand alkoholische Getränke verkauft und dies laut Satzung verboten ist, beantragen wir hiermit zu

§ 3 Gegenstände des Wochen- und Jahrmarktverkehrs

(1) Auf den Wochenmärkten der Stadt Friedberg dürfen anlehnd an § 67 (1) GewO folgende Warenarten feilgeboten werden:

1. Lebensmittel im Sinne des „1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes in der jeweils gültigen Fassung, ausgenommen sind:

a. der Ausschank alkoholischer Getränke

den Punkt „a. der Ausschank alkoholischer Getränke“ **ersatzlos zu streichen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

8.	16-21/1391	Antrag der CDU-Fraktion vom 04. Februar 2020; hier: Einrichtung der Stelle einer/eines Brandschutzlerzieherin/-erzieher für Bildungs- und Erziehungseinrichtungen in Friedberg auf 450€ - Basis
----	------------	--

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, die Stelle einer/eines Brandschutzlerzieherin/-erzieher für Friedberger Bildungs- und Erziehungseinrichtungen bei der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg auf 450 € - Basis zu schaffen.

Stadtverordneter Fleck begründet den Antrag.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Stelle einer/eines Brandschutzlerzieherin/-erzieher für Friedberger Bildungs- und Erziehungseinrichtungen bei der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg auf 450 € - Basis zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

**9. 16-21/1392 Antrag der CDU-Fraktion vom 04. Februar 2020;
hier: Bezahlbaren Wohnraum in Friedberg schaffen - Aufstockung des
Eigenkapitals des Friedberger Wohnungsbaugesellschaft**

Antragstext:

Der Magistrat der Stadt Friedberg wird beauftragt, dass Eigenkapital der Friedberger Wohnungsbaugesellschaft in den nächsten fünf Jahren, jährlich um 250.000 € aufzustocken. Die Maßnahme soll wirksam werden mit dem Haushalt 2021, ggf. können hierfür Haushaltsreste verwendet werden und die Maßnahme kann bereits in 2020 beginnen.

Fraktionsvorsitzender Beisel begründet den Antrag.

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva stellt Antrag auf Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss. Da Gegenrede entsteht, lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über die Verweisung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 1

Somit ist der Antrag in den **Haupt- und Finanzausschuss** verwiesen.

**10. 16-21/1393 Antrag der CDU-Fraktion vom 04. Februar 2020;
hier: Einrichtung von Photovoltaik Anlagen auf Liegenschaften der
Stadt Friedberg**

Antragstext:

Der Magistrat der Stadt Friedberg wird beauftragt alle städtischen Liegenschaften zu prüfen, ob eine Voraussetzung für die Installation von PV Anlagen vorhanden ist.

Es sind die Kosten für die Installation der Anlagen zu ermitteln, die Anlagengröße soll 10 KW nicht überschreiten.

Eine Aufstellung der Liegenschaften mit Kostenübersicht ist vor den Haushaltsberatungen in 2020 im Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr vorzulegen.

Fraktionsvorsitzender Beisel begründet den Prüfauftrag.

Stadtverordneter Stiller berichtet, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 2011 einen ähnlichen Antrag mit Zielsetzung bzw. Prüfung von Photovoltaik Anlagen auf Liegenschaften der Stadt gestellt haben und eine Anfrage vor einem Jahr gestellt wurde.

Bürgermeister Antkowiak berichtet, dass Solaranlagen oder Photovoltaik Anlagen dort wo es zulässig war, umgesetzt wurden. Dieser Antrag ist nun für Grundstücke und Freiflächen.

Stadtverordneter Herbst bittet, dass nicht nur die Anlagengröße bis 10 KW geprüft werden soll, sondern auch darüber hinaus. Bürgermeister Antkowiak erklärt, dass dies selbstverständlich mit überprüft wird.

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Friedberg wird beauftragt alle städtischen Liegenschaften zu prüfen, ob eine Voraussetzung für die Installation von PV Anlagen vorhanden ist.

Es sind die Kosten für die Installation der Anlagen zu ermitteln, die Anlagengröße soll 10 KW nicht überschreiten.

Eine Aufstellung der Liegenschaften mit Kostenübersicht ist vor den Haushaltsberatungen in 2020 im Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**11. 16-21/1394 Antrag der CDU-Fraktion vom 05. Februar 2020;
hier: Patenschaften zur Pflege der Straßenbäume einschließlich der Pflanzscheiben**

Antragstext:

Der Magistrat der Stadt Friedberg wird hiermit beauftragt, das beigefügte Konzept für Patenschaften zur Pflege der Straßenbäume einschließlich der Pflanzscheiben umzusetzen. Das Konzept „Werden Sie Pate für Friedbergs Straßenräume“ ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und dem Haupt- und Finanzausschuss zur finalen Genehmigung bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Stadtverordnete Wodarz-Frank begründet den Antrag.

Stadtverordneter Stiller erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einige Patenschaften zur Pflege der Straßenbäume einschließlich der Pflanzscheiben auf der Kaiserstraße übernehmen wollen.

Nach weiterer Diskussion, dass zum Beispiel die angehängte „Satzung“ noch überarbeitet werden müsse, lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über diesen Prüfuftrag abstimmen.

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Friedberg wird hiermit beauftragt, das beigefügte Konzept für Patenschaften zur Pflege der Straßenbäume einschließlich der Pflanzscheiben umzusetzen. Das Konzept „Werden Sie Pate für Friedbergs Straßenräume“ ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und dem Haupt- und Finanzausschuss zur finalen Genehmigung bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 3

**12. 16-21/1395 Antrag der CDU-Fraktion vom 05. Februar 2020;
hier: Neubau einer Fußgängerbrücke über die Usa in der Verlängerung der Städter Straße**

Antragstext:

Der Magistrat der Stadt Friedberg wird beauftragt die Kosten für den Neubau einer Fußgängerbrücke über die Usa in der Verlängerung der Städter Straße zu ermitteln und das Ergebnis bis zum 01. September 2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung und im Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

Fraktionsvorsitzender Beisel begründet den Antrag.

Nach intensiver Diskussion ob an dieser Stelle eine Brücke überhaupt Sinn macht oder nicht, lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den gestellten Antrag abstimmen:

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Friedberg wird beauftragt die Kosten für den Neubau einer Fußgängerbrücke über die Usa in der Verlängerung der Städter Straße zu ermitteln und das Ergebnis bis zum 01. September 2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung und im Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 27 Nein 15 Enthaltung 0

13.	16-21/1400	Antrag der UWG-Fraktion vom 05. Februar 2020; hier: Antrag zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Friedberg (Hessen)
------------	-------------------	--

Antragstext:

Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

§1 Stadtverordnetenversammlung

- (1) Die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wird auf **37** festgelegt.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden (m/w/d) und seine Stellvertreter (m/w/d). Die Zahl der Stellvertreter (m/w/d) wird auf 6 festgelegt.

§4 Magistrat

- (2) Die Zahl der Beigeordneten (m/w/d) beträgt **8**. Die Stelle des Ersten Beigeordneten (m/w/d) wird hauptamtlich verwaltet.

§5 Ortsbeiräte

- (2) Der Ortsbeirat Kernstadt besteht aus **9** Mitgliedern. Die Ortsbeiräte der Stadtteile bestehen jeweils aus **7** Mitgliedern

Fraktionsvorsitzender Durchdewald begründet den Antrag.

Nach intensiver Diskussion des bzw. der gestellten Anträge (Top 13 und 14) zur Änderung der Hauptsatzung beantragt Fraktionsvorsitzender Beisel die Einberufung des Ältestenrats um den weiteren Verfahrensweg zu besprechen.
Stadtverordnetenvorsteher Hollender ruft den Ältestenrat zusammen. Der Ältestenrat einigt sich darauf, dass über den Antrag 16-21/1400 getrennt abgestimmt werden soll, allerdings wird der Punkt 3 gesplittet. Weiterhin wird der Antrag 16-21/1404 vom Antragssteller zurückgezogen, da die Abstimmung unter Top 13 erfolgt.
Diese Verfahrensweise teilt Stadtverordnetenvorsteher Hollender der Stadtverordnetenversammlung mit.

Sodann lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den gestellten Antrag (16-21/1400) abstimmen:

Beschluss:

1.

§1 Stadtverordnetenversammlung

- (1) Die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wird auf **37** festgelegt.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden (m/w/d) und seine Stellvertreter (m/w/d). Die Zahl der Stellvertreter (m/w/d) wird auf 6 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 5 Nein 36 Enthaltung 0

2.

§4 Magistrat

- (2) Die Zahl der Beigeordneten (m/w/d) beträgt **8**. Die Stelle des Ersten Beigeordneten (m/w/d) wird hauptamtlich verwaltet.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 5 Nein 36 Enthaltung 0

3.

§5 Ortsbeiräte

- (2) Der Ortsbeirat Kernstadt besteht aus **9** Mitgliedern.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 32 Nein 9 Enthaltung 0

4.

§5 Ortsbeiräte

- (2) Die Ortsbeiräte der Stadtteile bestehen jeweils aus **7** Mitgliedern

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 17 Nein 24 Enthaltung 0

14.	16-21/1404	Antrag der CDU-Fraktion vom 11. Februar 2020; hier: Verkleinerung der Ortsbeiratsgrößen ab 2021
------------	-------------------	--

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Anzahl der Ortsbeiratsmitglieder für die Wahlperiode 2021 – 2026 wie unter Punkt 1 und 2 angegeben, neu festzulegen und die Hauptsatzung der Stadt Friedberg entsprechend anzupassen:

1. Ortsbeirat Kernstadt: **9 Mitglieder**
2. Ortsbeiräte Bauernheim, Bruchenbrücken, Dorheim, Ockstadt und Ossenheim: jeweils **7 Mitglieder**

Fraktionsvorsitzender Beisel begründet den Antrag.

Fraktionsvorsitzender Beisel zieht, wie unter Top 13 im Ältestenrat angekündigt, den Antrag **zurück**.

Stadtverordneter Stiller begründet den Antrag.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Kosten für die Verbesserung der Busverbindung Friedberg / Bad Nauheim zu ermitteln und die Auswirkung auf des Kreiselbau Burgfeld/Städter Weg zu erarbeiten bzw. zu berücksichtigen. Zu planen sind:

1. Weitere Fahrzeiten der Linie FB-34 nach 18 Uhr,
2. Verlängerung der Usa-Wellenbad Linie FB-11 bis zum Burgfeld,
3. Gleiche Benennung der Haltestellen Burgfeld und Städter Weg,
4. Bau einer überdachten Bushaltestelle Burgfeld (Stadteinwärts).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**18. 16-21/1407 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12. Februar 2020;
hier: Grünflächen-Konzept und Nisthilfen**

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für die städtischen Grünflächen erarbeiten zu lassen, in dem neben dem Erholungswert für die Bevölkerung die Stärkung der heimischen Vogel-, Fledermaus- und Insektenpopulationen ein großes Gewicht eingeräumt wird. Dies beinhaltet auch, Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Insekten anzubringen bzw. aufzustellen. Außerdem beinhaltet dies ein Pflanz-, Saat- und Pflegekonzept, bei dem die Vielfalt heimischer Pflanzenarten auf den städtischen Grünflächen ein wichtiges Ziel ist. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden anzustreben, um eine fachgerechte Planung und die Kontrolle der Nisthilfen zu gewährleisten.

Stadtverordneter Cellarius begründet den Antrag.

Fraktionsvorsitzender Beisel beantragt die Verweisung in den **Ausschuss für Stadtentwicklung und den Haupt- und Finanzausschuss**. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in die vorgenannten Ausschüsse **verwiesen**.

Teil A

**19. 16-21/1354 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04. Dezember 2019,
hier: Geschützter Fahrradweg Frankfurter Straße**

Da dieser Antrag in den Ausschüssen für Energie, Wirtschaft und Verkehr und dem Ausschuss für Stadtentwicklung in einen **Prüfauftrag** umgewandelt ist, lässt Stadtverordnetenvorsteher über diese Änderung abstimmen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeit eines geschützten Radfahrstreifens in der Frankfurter Straße zwischen Kreisel Straßheimer Straße und Homburger Straße in Absprache mit Hessen Mobil **zu prüfen**.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

20.	16-21/1369	Bebauungsplan Nr. 89 "Steinern Kreuzweg" in Friedberg – Kernstadt, 1. Änderung hier: A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB B) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2019
-----	------------	---

Stadtverordnetenvorsteher Hollender weist darauf hin, dass allen die neue Seite 3 in der Anlage 2 wegen eines Formatierungsfehlers zugegangen ist. Er lässt über die Vorlage in **geänderter Form (Seite 3, Anlage 2)** abstimmen:

Beschluss:

A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 4 (2) BauGB

(Anmerkung: In der Anlage 1 der Vorlage sind die eingegangenen Stellungnahmen jeweils dem Beschlussvorschlag mit Begründung sowie allgemeinen Anmerkungen zu vorgebrachten Hinweisen gegenübergestellt.)

1. Stellungnahme des Amtes für Bodenmanagement Büdingen vom 18.11.2019

Kein Beschluss erforderlich

2. Stellungnahme des Wetteraukreises vom 10.12.2019

Beschluss zu 1:

Die Anregung wird berücksichtigt. Der Begriff wird aus den Festsetzungen zur Grundstücksbegrünung gestrichen.

3. Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 12.12.2019

Kein Beschluss erforderlich

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 4

B) Satzungsbeschluss

1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89, "Steinern Kreuzweg" in Friedberg – Kernstadt, 1. Änderung wird als Satzung beschlossen.
2. Die gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 91 (3) Satz 1 HBO als Festsetzung in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 (1) HBO werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 89, "Steinern Kreuzweg" in Friedberg – Kernstadt, 2. Änderung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 4

21. 16-21/1356 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg

Beschluss:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg für das Wirtschaftsjahr 2016 werden mit dem Prüfungsbericht der Firma Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB gemäß Anlage und der Stellungnahme der Betriebsleitung vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2016 wird wie vorgelegt festgestellt.

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

22. Mündliche Anfragen

**22.1. Mündliche Anfragen;
hier: Aufstockung Dieffenbach Parkplatz und Schaffung Wohnmobil-
plätzen**

Stadtverordneter Hausner fragt nach dem derzeitigen Sachstand für die Schaffung weiterer Wohnmobilplätze und die Aufstockung für den Dieffenbach Parkplatz.

Bürgermeister Antkowiak berichtet, dass ein Wohnmobilplatz auf dem Gelände des Usa-Wellenbads errichtet werden soll. Weiterhin wird derzeit geprüft, ob ein weiterer Stellplatz in Friedberg geschaffen werden kann.

Falls die Aufstockung des Dieffenbach Parkplatzes kommen soll, müsste zuerst das Regenrückhaltebecken, welches sich unterhalb der Parkfläche befindet, erneuert werden. Die Entsorgungsbetriebe haben in diesem Wirtschaftsjahr Mittel für Erstellung einer Planung eingestellt.

**22.2. Mündliche Anfragen;
hier: Drohungen / Verleumdungen**

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Cellarius fragt, ob es aktuell Drohungen oder Verleumdungen gegen Kommunalpolitiker gibt?

Stadtverordnetenvorsteher Hollender und Bürgermeister Antkowiak verneinen diese Frage, Ihnen ist nichts dergleichen bekannt. Sollte allerdings jemand bedroht werden, dann soll sich die betroffene Person sofort melden bzw. kann man einen Fall auch selbst anzeigen.

Fraktionsvorsitzender Uebelacker meldet sich daraufhin zu Wort und teilt mit, dass er und seine Familie auf übelste Weise beschimpft wurden und er dies angezeigt habe.

**22.3. Mündliche Anfragen;
hier: Behindertengerechte Fußgängerüberquerung**

Fraktionsvorsitzender Dr. Rack fragt nach, wie der Sachstand zum SPD-Antrag „Behindertengerechte Fußgänger-Querungsanlagen im Stadtgebiet Friedberg“ ist. Dieser sei ausweislich des Protokolls der Ausschusssitzung Energie, Wirtschaft und Verkehr vom Juni 2019 nach abgeschlossener Vorarbeit durch das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung zur abschließenden Bearbeitung an das Amt für Stadtentwicklung abgegeben worden. Bürgermeister Antkowiak sagt zu, sich der Angelegenheit anzunehmen.

**22.4. Mündliche Anfragen;
hier: Güterbahnhofgelände**

Fraktionsvorsitzender Dr. Rack fragt nach dem Sachstand des Güterbahngeländes. Was geschieht mit den verfallenen Gebäuden?

Bürgermeister Antkowiak berichtet, dass die Deutsche Bahn zu diesem Thema noch nicht geantwortet hat, obwohl sie von der Verwaltung regelmäßig angeschrieben und um Antwort gebeten werden.

**22.5. Mündliche Anfragen;
hier: Wohnraum**

Stadtverordneter Haizmann fragt, wann die Antwort zur Anfrage der UWG-Fraktion „Wohnraumsituation Altstadt“ (16-21/0848) beantwortet wird.

Bürgermeister Antkowiak erklärt, dass dieses Thema sich noch in Bearbeitung befindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

gez.: Hollender
(Vorsitzender)

gez.: Müller
(Schriftführerin)